

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 8. März 2016

Vernehmlassung Stabilisierungsprogramm 2017–2019: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Das Bundesamt für Sport (BASPO) will das erfolgreiche Programm „Schule bewegt“ auslagern.

Public Health Schweiz sieht in dieser Auslagerung und in der damit einhergehenden potenzielle Gefährdung der Finanzierung des erfolgreichen Programms „Schule bewegt“ einen Widerspruch mit den zukünftigen gesundheitspolitischen Prioritäten (Gesundheit 2020 sowie „Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG)“ vom 17. Juni 2011). Public Health Schweiz unterstreicht daher die von Gesundheitsförderung Schweiz vorgebrachten Argumente für eine Präzisierung des Berichtes zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 sowie für den Erhalt des Programms „Schule bewegt“.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Ursula Zybach
Präsidentin Public Health Schweiz



Annette Matzke
Mitglied Public Health Schweiz

Anhang: Stellungnahme von Gesundheitsförderung Schweiz vom 22. Februar 2016

Stellungnahme von Gesundheitsförderung Schweiz, 22. Februar 2016

Aufgrund der korrigierten Prognosen für die Einnahmenentwicklung des Bundes, wird dem Parlament im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ein Paket von Massnahmen mit Wirkung ab 2017 zur zusätzlichen Entlastung des Bundeshaushalts unterbreitet. U.a. soll die Finanzierung des erfolgreichen Programms „schule bewegt“ ausgelagert d.h. einem geeigneten Partner übertragen werden.¹

Der Bericht zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 schweigt über die Zukunft von „Schule bewegt“, falls die Auslagerung nicht möglich ist bzw. wenn kein geeigneter Partner gefunden wird. **Aus diesem Grund beantragt Gesundheitsförderung Schweiz eine Präzisierung des Berichts, durch welche die Finanzierung des Programms „Schule bewegt“ weiterhin gewährleistet wird, wenn die Auslagerung ausbleibt.**

Gesundheitsförderung Schweiz hat den gesetzlichen Auftrag (Art. 19 [KVG](#)) Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten anzuregen, zu koordinieren und zu evaluieren. Zu den strategischen Schwerpunkten (2007-2018) gehören u.a. die Förderung ausreichender Bewegung und einer ausgewogenen Ernährung von Kindern und Jugendlichen.²

Diese strategische Stossrichtung bildet die Grundlage für das Engagement von Gesundheitsförderung Schweiz im Rahmen des Programms „Schule bewegt“. Das Programm wird finanziell durch das BASPO (CHF 350'000), Sport Heart (CHF 30'000) und Gesundheitsförderung Schweiz (CHF 30'000) getragen. Swissmilk ist ebenfalls Partner und bietet die Lagerung sowie das Versenden des Unterrichtsmaterials an.³

«Schule bewegt» ist ein nationales Programm des Bundesamtes für Sport (BASPO), das die allgemeine Bewegungsförderung in Schulen und Tagesstrukturen zum Auftrag hat. Die Teilnahme wird durch die Lehrperson veranlasst und ist freiwillig. Die teilnehmenden Klassen und Gruppen verpflichten sich zu mindestens 20 Minuten täglicher Bewegung ausserhalb des Sportunterrichts. Um die Umsetzung zu erleichtern, stehen den Klassenlehr- und Betreuungspersonen 13 Module in Form von Kartensets mit vielfältigen Bewegungsübungen und Materialien kostenlos zur Verfügung.⁴ Der hohe Dienstleistungsgrad sowie die einfache Anwendbarkeit der Lehrmittel bilden den Anreiz für die Teilnahme am Programm. Dadurch werden die tägliche Anwendung und die hohe Qualität in der Umsetzung gewährleistet.

„Schule bewegt“ bietet praxisorientierte, konkrete Instrumente und Ansätze, damit in Schulklassen die nationalen Bewegungsempfehlungen des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch umgesetzt werden können.⁵ Empfohlen werden langdauernde Tätigkeiten ohne körperliche Aktivität so weit wie möglich zu vermeiden und durch aktive Bewegungspausen zu unterbrechen. Da die Freizeit-Bewegung die negativen Folgen eines sitzenden Lebensstils nicht ausgleichen kann, stellen die mehrminütigen aktiven Pausen eine effektive Massnahme dar.⁶

¹ EFD (2015). [Stabilisierungsprogramm 2017-2019. Erläuternder Bericht für die Vernehmlassung](#). S. 27-28.

² Gesundheitsförderung Schweiz (2016). Auftrag, Ziel und Strategie. URL: <http://gesundheitsfoerderung.ch/ueber-uns/stiftung/auftrag-ziele-und-strategie.html>.

³ BASPO (2015). [Jahresbericht «schule bewegt» Schuljahr 2014/15](#). S. 1-2.

⁴ BASPO (2015). «schule bewegt», Tägliche Bewegung für Schulklassen und Tagesstrukturen. URL: <http://www.schulebewegt.ch/>.

⁵ BASPO. Bewegungsempfehlungen, Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche. URL: <http://www.hepa.ch/internet/hepa/de/home/dokumentation/grundlagendokumente.parsys.13233.downloadList.14663.DownloadFile.tmp/merkblattkinderd.pdf>.

⁶ Werkhausen, Amelie; Favero, Kathrin & Wyss, Thomas (2014). Sitzender Lebensstil beeinflusst Gesundheit negativ. BASPO (2015). [Jahresbericht «schule bewegt» Schuljahr 2014/15](#). S.3.

- Im Schuljahr 2014/15 haben 7'335 Schulklassen aus der Schweiz und Liechtenstein teilgenommen. Das sind 15.3% aller Schulklassen in der Schweiz und Liechtenstein.
- Davon sind rund 85% Langzeiteilnahmen
- Kinder und Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund werden erreicht.

Die finanzielle Absicherung des Programms drängt sich aus folgenden Gründen auf.

- **Die Unterstützung von Programmen und Projekten zur allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung in Schulen ist Aufgabe des Bundes.**

Die rechtliche Grundlage für das Programm «schule bewegt» bildet das „Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung ([SpoFöG](#))“ vom 17. Juni 2011. Die Bundesversammlung hat darin u.a. die Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen sowie die Erhöhung des Stellenwerts des Sports und der Bewegung in Erziehung und Ausbildung zum Ziel gesetzt (Art. 1 Abs.1 Bst. a & b SpoFöG). Das Programm «schule bewegt» setzt mit seinem niederschweligen Angebot genau dort an:

- breites Alterssegment 5-20 Jahre
- tägliche Umsetzung von mindestens 20 Minuten
- Umsetzung innerhalb der ganzen Klasse

Zudem hält das Bundesgesetz fest, dass der Bund die Koordination, Unterstützung und Initiierung von Programmen und Projekten in den Schulen im Bereich der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung zur Aufgabe hat und hierzu Beiträge ausrichten kann (Art. 3 SpoFöG). Die Unterstützung von „schule bewegt“ entspricht also dem gesetzlich verankertem Auftrag sowie der Zielsetzung des Bundes.

- **Die finanzielle Ungewissheit des Programms „Schule bewegt“ im Fall einer nicht erfolgenden Auslagerung steht im Widerspruch mit den Zielen des Breitensportkonzepts und den Empfehlungen des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch sowie der EDK-Erklärung vom 28. Oktober 2005.**

Die Gesundheit der Bevölkerung ist u.a. ein Hauptziel des Breitensportkonzepts des Bundes.⁷ Angesichts der Tatsache, dass die regelmässige körperliche Bewegung in der Freizeit langdauerndes Sitzen nicht ausgleichen kann, hat das Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Bundesamtes für Sport BASPO - sowie in Zusammenarbeit mit bfu-Beratungsstelle für Unfallverhütung, Gesundheitsförderung Schweiz, Public Health Schweiz, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Schweizerische Gesellschaft für Sportmedizin SGSM, Sportwissenschaftliche Gesellschaft der Schweiz SGS, Suva, Bewegung – nationale Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche veröffentlicht.⁸ U.a. wird empfohlen, langdauernde Tätigkeiten ohne körperliche Aktivität zu vermeiden und ab und zu durch aktive Bewegungspausen zu unterbrechen.

⁷ VBS (2015). [Breitensportkonzept Bund. Entwurf vom 08.05.2015](#), S. 33.

BASPO. Breitensport. Sport und Bewegung für die gesamte Bevölkerung. URL:

<http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/themen/foerderung/breitensport.html>.

⁸ BASPO. Bewegungsempfehlungen, Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche. URL:

<http://www.hepa.ch/internet/hepa/de/home/dokumentation/grundlagendokumente.parsys.13233.downloadList.14663.DownloadFile.tmp/merkblattkinder.pdf>.

Die Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005 betreffend „Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule“ und die Handreichung zur Umsetzung der EDK-Erklärung Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule aus dem Jahr 2010 beauftragen die Schule explizit mit Bewegungsförderung und Bewegungserziehung:⁹ „Bewegungsförderung und Bewegungserziehung gehören zum Bildungsauftrag der Schule. Sportunterricht ist ebenso Teil davon wie weitere bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag in einem bewegungsfreundlichen Umfeld.“ (EDK 2005, S. 1)

Zur Erfüllung des EDK-Auftrags und der Empfehlung des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch an die Schule bietet „schule bewegt“ anwendungsorientierte und wirkungsvolle Lösungen für den Unterricht an. Gleichzeitig trägt das Programm zur Zielerreichung des Breitensportkonzepts bei. Die finanzielle Ungewissheit, welche entsteht, falls kein geeigneter Partner für die Auslagerung von „schule bewegt“ gefunden wird, liegt daher unseres Erachtens im Widerspruch mit den Zielen des Breitensportkonzepts, den Empfehlungen des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch und dem Auftrag der EDK an die Volksschule.

- **Die finanzielle Ungewissheit des Programms „Schule bewegt“ im Fall einer nicht erfolgenden Auslagerung steht im Widerspruch mit den gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundes.**

In der Gesamtschau „Gesundheit 2020“ des Bundesrates werden Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention als gesundheitspolitisch grösster Hebel betrachtet, um die Entwicklung der Gesundheitskosten zu beeinflussen.¹⁰ Zudem wird in derselben Strategie die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung explizit als Ziel genannt.¹¹

Die Auslagerung und die damit einhergehende potenzielle Gefährdung der Finanzierung eines erfolgreichen Programms wie „Schule bewegt“ erscheint daher im Widerspruch mit den zukünftigen gesundheitspolitischen Prioritäten zu stehen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Thomas Mattig
Direktor

Rudolf Zurkinden
Mitglied der Geschäftsleitung

⁹ EDK (2005). [Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule](#). S. 1.

EDK (2010). [Bewegungsförderung: Ideen und Materialien. Eine Handreichung zur Umsetzung der EDK-Erklärung Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule](#).

¹⁰ EDI (2013). Die gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates. S. 19.

¹¹ op. cit. S.8.